



# Ausschussordnung des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

## Präambel

Die Ausschüsse unterstützen den Verband durch fachliche Beratung und die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen. Dabei sollen sie nach einheitlichen Mindeststandards arbeiten, die eine nachvollziehbare, strukturierte und ergebnisorientierte Meinungsbildung ermöglichen.

Diese Ausschussordnung dient der Umsetzung der in § 17 der Satzung festgelegten Vorgaben zur Bildung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Verbandes. Sie soll einerseits dazu beitragen, dass die Arbeit der Ausschüsse transparent, nachvollziehbar und im Sinne der Mitglieder des Verbandes erfolgt und andererseits dafür sorgen, dass die sich Beteiligten in ihrem Engagement unterstützt fühlen.

- § 1 Jeder Ausschuss konstituiert sich nach der Wahl oder Einsetzung des entsprechenden Mitglieds des Präsidiums neu, welches dem betreffenden Ausschuss vorsitzt.
- § 2 Die Mitglieder der Ausschüsse werden auf Vorschlag des den Vorsitz führenden Mitglieds des Präsidiums ernannt.
- § 3 Sie bleiben für die Dauer der Amtszeit des den Vorsitz führenden Mitglieds des Präsidiums im Amt.
- § 4 Jeder Ausschuss wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden, der Sitz und Stimme im Gesamtvorstand hat.
- § 5 Ausschusssitzungen werden vom den Vorsitz führenden Vizepräsidenten unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einberufen. Die Einladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. Tagesordnungspunkte sind Anhaltspunkte und können im Bedarfsfall geändert und ergänzt werden.
- § 6 Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Jeder Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- § 7 Über Ausschusssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches dem Gesamtvorstand unverzüglich bekannt zu machen ist.
- § 8 Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich, ihre Inhalte vertraulich zu behandeln. Die Hinzuziehung von Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten ist davon nicht betroffen.
- § 9 Diese Ausschussordnung wurde durch die Gesamtvorstandssitzung am 12.02.2026 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.